

Seminar zur Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre im WiSe 2024/2025 – Aktuelle Brennpunkte im Ertragsteuerrecht –

I. Themen und Rahmen der Veranstaltung

Das Seminar richtet sich an Bachelorstudierende, die ein grundsätzliches Interesse an steuerrechtlichen Themen haben. Es bestehen keine expliziten Voraussetzungen für die Teilnahme am Seminar. Dennoch wird empfohlen, dass bereits Veranstaltungen im Bereich der Unternehmensbesteuerung besucht wurden.

Das Steuerrecht unterliegt einem stetigen Wandel, wodurch laufend vielfältige Herausforderungen entstehen. Das Seminar greift verschiedene aktuelle Entwicklungen im Ertragsteuerrecht auf. Dabei wird auch auf die sich ergebenden Implikationen für die Beratungspraxis eingegangen. Die Themen werden anhand von **Seminararbeiten** vertieft und im Rahmen einer **Blockveranstaltung** präsentiert und diskutiert.

Die zur Auswahl stehenden **Themen** lauten wie folgt:

1. Die Verfassungsmäßigkeit der Besteuerung von Streubesitzdividenden
2. Verluste aus gewerblicher Tätigkeit bei vermögensverwaltenden Gesellschaften
3. Probleme bei der Umsetzung des Optionsmodells nach §1a KStG
4. Wahlrecht zwischen Sofort- und Zuflussbesteuerung im Rahmen einer Betriebsaufgabe
5. Hinzurechnung von Mieten für Mehrwegbehältnisse im Handel
6. Der Beginn der Gewerbesteuerpflicht eines Grundstückhändlers
7. Die Festlegung der Nutzungsdauer von Gebäuden zur Ermittlung der AfA
8. Aktuelle Problemfelder bei der Besteuerung von privaten Veräußerungsgeschäften

II. Zielsetzung

Das Seminar dient dazu, die **Fach- und Methodenkompetenz** der Studierenden zu fördern. Insbesondere sollen Sie aktuelle Themen aus dem Steuerrecht vertiefend kennenlernen und die Bedeutung für die Praxis kritisch beurteilen können. Zudem sollen Sie in der Lage sein, eine komplexe Aufgabe zu lösen und Ihre erarbeiteten Ergebnisse anschaulich zu präsentieren (Zeitmanagement, Präsentationstechnik).

III. Seminarablauf

Am **21. Oktober 2024** (10–12 Uhr, Raum US-A 016) findet eine **Einführungsveranstaltung** statt, in der zunächst ein Überblick über den Seminarablauf gegeben wird. Ebenfalls werden Sie über Ihr zu bearbeitendes Thema informiert und organisatorische Fragen geklärt. Zudem wird im Rahmen dieser Veranstaltung eine Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten gegeben. Anschließend wird von Ihnen erwartet, dass Sie bis zum **04. November 2024** (10 Uhr) ein sog. **Exposé** zur Seminararbeit per E-Mail (an: taxation@uni-siegen.de) einreichen. Das Exposé soll einen Gliederungsentwurf mit Angaben zur Relevanz, Forschungsfrage sowie ausgewählten Diskussionspunkten enthalten. Der Umfang des Exposés sollte **2 Seiten** nicht überschreiten. Auf Basis des eingereichten Exposés erhalten Sie im Rahmen eines individuellen **Feedbackgesprächs** Hinweise zur Verbesserung der von Ihnen aufgestellten Gliederung.

Ihre finale **Seminararbeit** müssen Sie per Email (an: taxation@uni-siegen.de) bis zum **17. Dezember 2024** (10 Uhr) einreichen. Das Seminar wird mit 5,0 (nicht bestanden) bewertet, sofern das Exposé oder die Seminararbeit nicht fristgerecht eingereicht wurden. Ihre **Präsentationsfolien** (als Power-Point- und PDF-Datei) müssen Sie bis zum **15. Januar 2025** (10 Uhr) per Email (an: taxation@uni-siegen.de) einreichen.

Das Seminar findet als **Blockveranstaltung** am **22. und/oder 29. Januar 2025** (10-18 Uhr) in Raum US-A 235 der Universität Siegen statt. Der genaue Zeitplan der Blockveranstaltung richtet sich nach der finalen Anmeldezahl und wird nach Ablauf der Anmeldephase veröffentlicht. Es besteht Anwesenheitspflicht während der gesamten Blockveranstaltung.

21.10.2024 (10 – 12 Uhr; Raum: US-A 016)	Einführungsveranstaltung
04.11.2024	Einreichung des Exposés bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
Individuell	Feedbackgespräch
07.01.2025	Abgabe der Seminararbeit bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
15.01.2025	Abgabe der Präsentation (PowerPoint und PDF Datei) bis 10 Uhr per Mail an: taxation@uni-siegen.de
22. und/oder 29.01.2025 (10–18 Uhr; Raum: US-A 235)	Blockveranstaltung (genauer Zeitplan: tba)

IV. Anforderungen an die Seminararbeiten und Präsentationen

Die **Seminararbeiten** sind als wissenschaftliche Arbeit in einem Umfang von **14 Seiten** (Textteil) anzufertigen. Erwartet wird eine intensive und kritische Auseinandersetzung mit dem Thema, die auch eine eigenständige Literaturrecherche umfasst. In formaler Hinsicht sind die „Richtlinien für wissenschaftliche Arbeiten am Lehrstuhl für Unternehmensbesteuerung“, die in Unisono eingestellt werden, zu beachten.

Jeder Studierende hat sein Thema im Rahmen eines **Vortrags** zu präsentieren. Aus Gründen der Fairness wird jeder Teilnehmende das bearbeitete Seminarthema **alleine** vorstellen. Die Vorträge sollten je Person nicht länger als **15 Minuten** (+/- 10%) dauern. Nach der Präsentation schließt sich jeweils

eine Diskussion von ca. 10 Minuten an. Bei der Erstellung der Präsentationsfolien ist darauf zu achten, dass die fachlichen Grundlagen der Seminararbeit hinreichend erläutert werden, damit alle Teilnehmenden die Möglichkeit haben dem Vortrag zu folgen.

V. Leistungsnachweis

Die **Seminarnote** setzt sich aus den folgenden Teilleistungen zusammen: 10% Exposé zur Seminararbeit, 50% Endfassung der Seminararbeit, 20% Präsentation, 20% Diskussion/Teilnahme im Rahmen der Blockveranstaltung. Alle Teilnoten (inklusive des Vortrags) beruhen auf einer individuellen Bewertung. Eine erfolgreiche Teilnahme am Seminar setzt voraus, dass die schriftlichen Teilleistungen (Exposé und Seminararbeit) mindestens mit der Note 4,0 bewertet wurden. Die Teilleistungen werden gewichtet und auf die nächstgelegene Notenstufe auf- bzw. abgerundet.

VI. Anmeldeverfahren

Die Bewerbung und Vergabe für einen Seminarplatz wird **zentral organisiert**. Informationen bezüglich der Anmeldung sind der Homepage des Prüfungsamts der Fakultät III zu entnehmen (<https://pafak3.wiwi.uni-siegen.de/info/pruefungen/seminare/>). Die Themenvergabe erfolgt durch den Lehrstuhl. Die oben genannten Themen werden bei entsprechender Nachfrage mehrfach besetzt. Es werden maximal 24 Seminarplätze vergeben. Die Studierenden werden im Rahmen der ersten Einführungsveranstaltung über das zu bearbeitende Thema informiert. Nach erfolgter Anmeldung ist ein Rücktritt nicht mehr möglich und wird bei Nicht-Teilnahme als nicht bestanden (5,0) gewertet.

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne jederzeit an Herrn Christian Dornhoff (christian.dornhoff@uni-siegen.de).

Wir freuen uns, Sie bei unserem Seminar begrüßen zu dürfen.

Siegen, 10. September 2024

Prof. Dr. Martin Thomsen